

07.06.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5445 vom 10. Mai 2021
der Abgeordneten Sven Werner Tritschler und Helmut Seifen AfD
Drucksache 17/13747

Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren in der Stadt Gelsenkirchen gemäß CoronaSchVO

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchutzverordnung – CoronaSchVO) und der zugehörige Bußgeldkatalog sahen und sehen in jeder ihrer zahlreichen geänderten Fassungen für eine Reihe von Tatbeständen Bußgelder in einem bis zu fünfstelligen Bereich vor.

Wie die Antwort auf die Kleine Anfrage 3491 vom 20. April 2020 zum Thema Bußgelder und Strafverfahren gemäß CoronaSchVO in NRW ergab, waren bereits zu diesem frühen Zeitpunkt 24.421 Ordnungswidrigkeitsverfahren sowie 160 Strafverfahren eingeleitet worden. 388 Personen wurde zum Zeitpunkt der Beantwortung durch staatliche Zwangsmaßnahmen die Freiheit entzogen.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 5445 mit Schreiben vom 7. Juni 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern sowie dem Minister der Justiz beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das konsequente und konzentrierte Vorgehen der staatlichen und kommunalen Behörden bei der Umsetzung der Coronaschutzmaßnahmen ist ein entscheidender Beitrag, um eine weitere Ausbreitung des Virus mit allen erforderlichen staatlichen Mitteln zu verhindern und das aktuelle Absinken der Covid-19-Fallzahlen in Nordrhein-Westfalen weiter zu gewährleisten. Diese Aufgabe erfordert weiterhin in allen Behörden einen erheblichen zusätzlichen Ressourcen- und Personaleinsatz. Nichtsdestotrotz haben die beteiligten Behörden die erbetenen Informationen zur Verfügung gestellt, soweit dies angesichts der dargestellten Situation mit vertretbarem Zeit- und Personalaufwand innerhalb der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit möglich war.

- 1. *Wie viele Verstöße gegen die CoronaSchVO wurden in Gelsenkirchen bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage durch die Ordnungsbehörden in Gelsenkirchen festgestellt? (Bitte aufschlüsseln nach eingeleiteten Strafverfahren und Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie nach den Tatbeständen der CoronaSchVO)***

Zur Beantwortung dieser Frage durch die örtlichen Behörden wird auf die Anlage 1 verwiesen. Mit Blick auf die erforderliche Datenerhebung und -aufbereitung wurde der Zeitraum von April 2020 bis April 2021 berücksichtigt.

Eine weitergehende Aufschlüsselung unter Berücksichtigung insbesondere der eingeleiteten Strafverfahren war innerhalb der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten, da entsprechende statistische Daten zur Anzahl der Personen, gegen die Strafverfahren eingeleitet bzw. denen durch staatliche Zwangsmaßnahmen aufgrund der CoronaSchVO oder des Infektionsschutzgesetzes die Freiheit entzogen wurde, differenziert nach Städten und Landkreisen, auch dem Ministerium der Justiz nicht vorliegen.

- 2. *Gegen wie viele Personen wurden in Gelsenkirchen Strafverfahren eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach Alter, Tatbestand, Nationalität, Aufenthaltsstatus)***

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- 3. *Gegen wie viele Personen wurden in Gelsenkirchen Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach Alter, Tatbestand, Nationalität, Aufenthaltsstatus)***

Zur Beantwortung dieser Frage durch die örtlichen Behörden wird auf die Anlage 1 verwiesen. Dem Ministerium des Innern liegen die darüber hinaus erfragten Daten nicht vor. Ordnungswidrigkeitenanzeigen der Polizei im Zusammenhang mit Verstößen gegen die CoronaSchVO werden durch die 47 Kreispolizeibehörden unmittelbar an die zuständigen Ordnungsämter geleitet. Eine standardisierte Erfassung findet nicht statt. Es liegen daher keine Informationen über Alter, Tatbestand, Nationalität und Aufenthaltsstatus vor.

- 4. *Wie hoch ist in Gelsenkirchen der durch Bußgelder nach der CoronaSchVO eingemommene Geldbetrag? (Bitte aufschlüsseln nach: Kalendermonat und Tatbestand)***

Zur Beantwortung dieser Frage durch die örtlichen Behörden wird auf die Anlage 1 verwiesen. Die gewünschte Aufschlüsselung konnte innerhalb der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Frist mit vertretbarem Aufwand nicht geleistet werden, da dieser eine Einzelauswertung erforderlich gemacht hätte.

- 5. *Wie vielen Personen in Gelsenkirchen wurde aufgrund der CoronaSchVO oder des IfSG durch staatliche Zwangsmaßnahmen die Freiheit entzogen?***

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Anlage 1 zur Kleinen Anfrage - Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren gemäß CoronaSchVO

Beantwortung der Fragen 1,3 und 4:

Kreis/Kreisfreie Stadt	Verstöße gg. CoronaSchVO (Frage 1.)	Eingeleitete OwiG-Verfahren (Frage 3.)	Bußgelder (Frage 4.)
Aachen (Städteregion)	5.942	5.650	688.960,00 €
Bielefeld	12.067	1.481	282.505,00 €
Bochum	Gesamtzahl nicht statistisch erfasst	4.149	233.245,00 €
Bonn	5.580	4.050	275.000,00 €
Borken	1.525	1.095	225.010,00 €
Bottrop	1.629	1.629	269.651,00 €
Coesfeld	708	873	149.339,60 €
Dortmund	21.704	8.950	462.236,00 €
Duisburg	16.550	14.730	1.102.281,00 €
Düren	1.582	1.522	349.671,00 €
Düsseldorf	7.593	7.248	576.746,00 €
Ennepe-Ruhr-Kreis	2.713	2.603	273.745,50 €
Essen	6.845	3.683	1.079.892,00 €
Euskirchen	388	388	88.915,00 €
Gelsenkirchen	4.556	4.556	783.683,30 €
Gütersloh	2.471	2.308	305.247,48 €
Hagen	4.242	3.611	813.085,25 €
Hamm	1.240	1.146	135.105,42 €
Heinsberg	913	1.022	76.290,00 €
Herford	698	1.570	172.021,27 €
Herne	2.500	2.190	317.500,00 €
Hochsauerlandkreis	2.025	1.761	164.793,00 €
Höxter	904	790	143.791,00 €
Kleve	2.175	1.858	301.192,54 €
Köln	22.133	13.096	324.149,00 €

Krefeld	6.717	1.839	108.900,00 €
Leverkusen	1.700	1.700	350.000,00 €
Lippe	2.334	2.076	315.274,50 €
Märkischer Kreis	3.397	2.718	397.199,50 €
Mettmann	6.697	5.476	873.110,00 €
Minden-Lübbecke	1.838	1.707	132.763,49 €
Mönchengladbach	2.660	1.261	142.410,00 €
Mülheim an der Ruhr	2.194	1.634	7.750,00 €
Münster	1.052	1.052	Keine Auswertungsmöglichkeit
Oberbergischer Kreis	2.720	2.199	281.962,00 €
Oberhausen	1.638	2.265	119.588,00 €
Olpe	1.210	1.159	159.317,00 €
Paderborn	2.089	2.073	272.569,40 €
Recklinghausen	4.382	2.950	502.789,00 €
Remscheid	3.040	2.990	211.157,80 €
Rhein-Erft-Kreis	4.762	3.533	475.892,00 €
Rheinisch-Bergischer Kreis	762	677	86.954,00 €
Rhein-Kreis Neuss	6.103	2.817	352.232,50 €
Rhein-Sieg-Kreis	3.301	2.472	395.082,00 €
Siegen-Wittgenstein	2.738	1.900	247.442,18 €
Soest	Frist konnte nicht eingehalten werden	Frist konnte nicht eingehalten werden	Frist konnte nicht eingehalten werden
Solingen	1.713	1.713	568.415,00 €
Steinfurt	1.329	1.207	198.019,00 €
Unna	1.843	1.797	252.568,47 €
Viersen	7.399	2.303	231.493,00 €
Warendorf	3.727	3.186	401.563,00 €
Wesel	2.117	1.522	242.335,00 €
Wuppertal	8.273	6.885	836.290,73 €